

SCHRIFTLICHE THEORIE-AUFNAHMEPRÜFUNG

Diplomstudien und Diplomstudien in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Inhalt:

- Musikkunde
- Hörbildung
- Tonsatz-Grundlagen

- Grundsätzlich haben alle AufnahmekandidatInnen die schriftliche Theorie-Aufnahmeprüfung zu absolvieren.

- **Allgemeine Ausnahmen** sind möglich:
 - Aktuelle ordentliche Studierende im Diplomstudium und Diplomstudium in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, welche die schriftliche Theorie-Aufnahmeprüfung bereits positiv absolviert haben.
 - Aktuelle ordentliche Studierende des Instrumental(Gesangs-)Pädagogikstudium in Kooperation mit der Universität Mozarteum Salzburg.
 - AufnahmekandidatInnen, welche ein Hochschulstudium an einer Universität / Musikhochschule / Konservatorium (im Konzertsfach oder IGP-Mozarteum) abgeschlossen haben. Allerdings nur dann, wenn der Abschluss nicht länger als fünf Jahre zurückliegt.
 - AufnahmekandidatInnen, welche am Tiroler Landeskonservatorium (oder an einer gleichwertigen Musikausbildungsstätte) die Kurse in Repetitorium allgemeine Musiklehre 1 und 2 sowie in Gehörtraining/Hörbildung 1 und 2 positiv absolviert haben. Allerdings nur dann, wenn diese Abschlüsse nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

- **Einzelne Ausnahmen** sind möglich:
 - AufnahmekandidatInnen, welche am Tiroler Landeskonservatorium (oder an einer gleichwertigen Musikausbildungsstätte) die Kurse in Repetitorium allgemeine Musiklehre 1 und 2 positiv absolviert haben, können die Teile MUSIKKUNDE und TONSATZ-GRUNDLAGEN in der schriftlichen Theorie-Prüfung erlassen werden. Allerdings nur dann, wenn diese Abschlüsse nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.
 - AufnahmekandidatInnen, welche am Tiroler Landeskonservatorium (oder an einer gleichwertigen Musikausbildungsstätte) die Kurse in Gehörtraining/Hörbildung 1 und 2 positiv absolviert haben, kann der Teil HÖRBILDUNG in der schriftlichen Theorie-Prüfung erlassen werden. Allerdings nur dann, wenn diese Abschlüsse nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

Lehrgang Elementare Musik- und Bewegungspädagogik, Alpenländische Volksmusik, Blasorchesterleitung, Chor- und Ensembleleitung

Inhalt:

- Musikkunde
- Hörbildung

- Grundsätzlich haben alle AufnahmekandidatInnen die schriftliche Theorie-Aufnahmeprüfung zu absolvieren.

- **Allgemeine Ausnahmen** sind möglich:
 - Aktuelle ordentliche Studierende im Diplomstudium und Diplomstudium in Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, welche die schriftliche Theorie-Aufnahmeprüfung bereits positiv absolviert haben.
 - Aktuelle ordentliche Studierende des Instrumental(Gesangs-)Pädagogikstudium in Kooperation mit der Universität Mozarteum Salzburg.
 - AufnahmekandidatInnen, welche ein Hochschulstudium an einer Universität / Musikhochschule / Konservatorium (im Konzertfach oder IGP-Mozarteum) abgeschlossen haben. Allerdings nur dann, wenn der Abschluss nicht länger als fünf Jahre zurückliegt.
 - AufnahmekandidatInnen, welche am Tiroler Landeskonservatorium (oder an einer gleichwertigen Musikausbildungsstätte) die Kurse in Repetitorium allgemeine Musiklehre 1 und 2 sowie in Gehörtraining/Hörbildung 1 und 2 positiv absolviert haben. Allerdings nur dann, wenn diese Abschlüsse nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

- **Einzelne Ausnahmen** sind möglich:
 - AufnahmekandidatInnen, welche am Tiroler Landeskonservatorium (oder an einer gleichwertigen Musikausbildungsstätte) die Kurse in Repetitorium allgemeine Musiklehre 1 positiv absolviert haben, kann der Teil MUSIKKUNDE in der schriftlichen Theorie-Prüfung erlassen werden. Allerdings nur dann, wenn diese Abschlüsse nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.
 - AufnahmekandidatInnen, welche am Tiroler Landeskonservatorium (oder an einer gleichwertigen Musikausbildungsstätte) die Kurse in Gehörtraining/Hörbildung 1 und 2 positiv absolviert haben, kann der Teil HÖRBILDUNG in der schriftlichen Theorie-Prüfung erlassen werden. Allerdings nur dann, wenn diese Abschlüsse nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

Precollege: Talentförderung und Vorbereitungsstudium (ausgenommen Musikgymnasium)

Inhalt:

- Musikkunde 1 und 2 an Tiroler Musikschulen

- Grundsätzlich haben alle AufnahmekandidatInnen die schriftliche Theorie-Aufnahmeprüfung zu absolvieren.

- **Ausnahme:** Anerkennung der theoretischen Zulassung für Precollege: Bei Vorlage der Zeugnisse Musikkunde 1 und 2 an Tiroler Musikschulen oder gleichwertigen Leistungsnachweisen entfällt die theoretische Zulassungsprüfung.